

Synopse

**der Anregungen und Bedenken
mit Ausgleichsvorschlägen**

**zur 51. Änderung des Regionalplans
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und -gewinnung**

- Issum –

(siehe ergänzend zu teilträumlichen Syn. auch thematische und allgemeine Syn.)

**Kurzliste der Beteiligten mit Seitenangaben in der Synopse
zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)
Änderung der Vorgaben zur Rohstoffsicherung und –gewinnung)**

- Issum -

Beteiligten- nummer	Beteiligter	Seite
110.	Landrat des Kreises Kleve	3
115.	Bürgermeister der Gemeinde Issum	6
122.	Bürgermeister der Gemeinde Rheurdt	8
205.	Landesbüro der Naturschutzverbände NRW Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU	10
211.	Landesbetrieb Wald und Holz NRW	11
216.	Landwirtschaftskammer NRW Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf	13
230.	Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft	18
300.	Landschaftsverband Rheinland	25
413.	Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V.	26
415.	Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V.	27
421.	Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve	34

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Iss/110/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>Der Kreistag Kleve hat in seiner Sitzung am 20.09.2007 einstimmig die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) beschlossen und nachdrücklich seine ablehnende Haltung gegen die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ und die Ausweisung von Sondierungsflächen deutlich gemacht.</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme des Kreises Kleve zur 51. Änderung des Regionalplans – Teil 2</u></p> <p>Gegen die vorgesehene 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) bestehen erhebliche Bedenken. Diese Bedenken beziehen sich insbesondere auf die Änderung des Zieles 1, Nr. 9 in Kapitel 3.12 und die Erläuterungskarte „Rohstoffe“. <u>Die Erläuterungskarte „Rohstoffe“ wird ausdrücklich abgelehnt.</u></p> <p>(...)</p> <p>4. Spezielle Bedenken gegen die vorgeschlagenen Sondierungsbereiche (siehe Synopse)</p> <p>Die Synopse ist im Anhang beigefügt.</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Alpen“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur Begründung für die Regionalplanänderung und die Erarbeitung einer Erläuterungskarte Rohstoffe wird auf den entsprechenden Ausgleichsvorschlag in der Synopse – Allgemeines – zur Stellungnahme des Kreises Kleve vom 24.09.2007 (Teil 2; A/110/6) verwiesen.</p> <p>Zu den konkreten Interessensbereichen wird zunächst angemerkt, dass sowohl die 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007, als auch die 2. Fassung vom Januar 2008 die Interessensbereiche 2105-02 und 2105-03-B nicht als Sondierungsbereiche vorsehen und auch weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des Umweltberichtes - dargelegten Gründen keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Ebenso ist nicht vorgesehen, die Interessensbereiche 2105-04, 2105-05 sowie 2105-06 als Sondierungsbereiche vorzusehen.</p> <p>Aufgrund der Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung wurde außerdem die im ersten Entwurf (Stand Juni 2007) vorgesehene Abbildung des Interessensbereiches 2105-03-A als Sondierungsbereich aufgegeben. Siehe auch die entsprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabelle.</p> <p>Zu den nicht als Sondierungsbereich vorgesehenen Interessensbereichen im Gebiet von Issum – auch denen, die in der 2. Fassung neu als Interessensbereiche dokumentiert wurden – wird generell festgestellt, dass die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte (d.h. auch die von den in dieser Synopse nachfolgend aufgelisteten Beteiligten, bei denen auf diese Anregungsnummer verwiesen wurde) nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Son-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken			Ausgleichsvorschlag
Nr. Interessensbereich	Kommune ha-Größe der Ab- grabung von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	<p>dierungsbereiche führen.</p> <p>Zu dem konkreten Interessensbereich 2105-08-A wird zunächst einmal angemerkt, dass davon ausgegangen wird, dass der Bereich 2501-08 A aus der ersten Fassung der Unterlagen gemeint ist und nicht 2105-08-A. Zu diesem Bereich wird auf die Synopse Alpen verwiesen, die die nebenstehende Stellungnahme diesbezüglich ebenfalls enthält.</p> <p>Das Erfordernis einer Aufgabe des bisher als Sondierungsbereich abgebildeten und auch weiterhin als Sondierungsbereich vorgesehenen Interessensbereiches 2105-01 ergibt sich aus den nebenstehenden Ausführungen nicht. Bezüglich der hier angesprochenen Belange wird zunächst einmal auf die bereits hinreichenden Ausführungen im Umweltbericht verwiesen, sowie auf die entsprechenden Wertungen in der Gesamtbereichstabelle und der SUP-Teilbereichstabelle. Das Landschaftsbild – der Beteiligte 115 (Iss/115/1) spricht hier übrigens nicht von einem intakten Landschaftsbild, sondern einer Vorbelastung - ist hier auch kein Argument von hinreichendem Gewicht in Relation zu den Belangen der Rohstoffsicherung und -gewinnung – zumal es sich um eine Erweiterung handelt. Zur Thematik des Bodenschutzes und der Agrarräume/Agrofunktionen wird ergänzend zum Umweltbericht auf die aktuelleren Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Den Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) und – aktueller – die Anlage A zu den Synopsen bereits berücksichtigt wurden.</p> <p>Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen (gilt auch für Ausführungen von den in dieser Synopse nachfolgend aufgelisteten Beteiligten, bei denen auf diese Anregungsnummer verwiesen wurde).</p>
2105-01	Issum 35 ja	Bedenken, intakter Agrarraum, intaktes Landschaftsbild, Bereich mit Potenzial für die Erhaltung und Entwicklung von Agro-Funktionen	
2105-02	Issum 22 nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	
2105-03A	Issum 42 ja	Erhebliche Bedenken, Neuansatz, intakter Agrarraum, Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte), Bereich mit besonderem Potenzial für die Erhaltung und Entwicklung von Agro-Funktionen, Bereich mit besonderer Landschaftscharakteristik (Kerkener Platte), Beeinträchtigung des Erholungsschwerpunktes „Oermter Berg“	
2105-03B	Issum 39 nein	Erhebliche Bedenken, Neuansatz, intakter Agrarraum, Bereich mit wertvollen Böden (hohe Bodenwerte, Bodenschutzkategorie 2/1), Bereich mit besonderem Potenzial für die Erhaltung und Entwicklung von Agro-Funktionen, Bereich mit besonderer Landschaftscharakteristik (Kerkener Platte), Beeinträchtigung des Erholungsschwerpunktes „Oermter Berg“, Windpark mit aktuell 6 Windkraftanlagen, im Übrigen schließt sich die Verwaltung der Bewertung durch die Bezirksregierung an.	
2105-08A	Alpen und Issum 44 ja	Es bestehen erhebliche Bedenken gegen die Erweiterung der vorhandenen Abgrabung. Auf Kreis Klever Gebiet ist ein Waldbestand betroffen.	
(...)			

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																				
<p>Beteiligter: 110. Landrat des Kreises Kleve Anregungsnummer: Iss/110/2</p>																					
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>Die Tabelle in Anhang A enthält die Zusammenfassung der Bewertungen zu den einzelnen geänderten Bereichen.</p> <p>(...)</p> <p><u>Anhang A</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 8%;">Nr. Interessensbereich</th> <th style="width: 18%;">1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen</th> <th style="width: 18%;">2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen</th> <th style="width: 56%;">Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2105-03-A</td> <td>Issum 42 ja</td> <td>Sondierungsbereich gestrichen</td> <td>Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.</td> </tr> <tr> <td>2105-04</td> <td>Issum</td> <td>neuer Interessensbereich 143 ha - nein</td> <td>Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.</td> </tr> <tr> <td>2105-05</td> <td>Issum</td> <td>neuer Interessensbereich 50 ha - nein</td> <td>Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.</td> </tr> <tr> <td>2105-06</td> <td>Issum</td> <td>neuer Interessensbereich</td> <td>Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Be-</td> </tr> </tbody> </table>	Nr. Interessensbereich	1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve	2105-03-A	Issum 42 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.	2105-04	Issum	neuer Interessensbereich 143 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	2105-05	Issum	neuer Interessensbereich 50 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.	2105-06	Issum	neuer Interessensbereich	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Be-	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf den Ausgleichsvorschlag zur Anregungsnummer Iss/110/1 vom 24.09.2007 verwiesen.</p>
Nr. Interessensbereich	1. Verfahren - Mai 2007 Kommune Größe der Abgrabung [ha] von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	2. Verfahren - Januar 2008 Größe der (Teil-) Fläche von der BR als Sondierungsbereich vorgesehen	Einschätzung bzw. Stellungnahme der Kreisverwaltung Kleve																		
2105-03-A	Issum 42 ja	Sondierungsbereich gestrichen	Die Streichung des Sondierungsbereichs wird begrüßt.																		
2105-04	Issum	neuer Interessensbereich 143 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.																		
2105-05	Issum	neuer Interessensbereich 50 ha - nein	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Bezirksregierung vollinhaltlich an.																		
2105-06	Issum	neuer Interessensbereich	Erhebliche Bedenken, die Verwaltung schließt sich der Bewertung durch die Be-																		

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken				Ausgleichsvorschlag	
		115 ha - nein	zirksregierung vollinhaltlich an.		
2105-08-A	Alpen und Issum 44 ja	Aufteilung in 2 Teilflächen 2101-08-A1 – 41 ha – ja 2101-08-A2 – 3 ha – nein	Stellungnahme wird für beide Teilfläche A1 vollinhaltlich aufrecht erhalten. Teilfläche A2 nur Gemeindegebiet Alpen.		
<p>Beteiligter: 115. Bürgermeister der Gemeinde Issum Anregungsnummer: Iss/115/1</p>					
<p><u>Stellungnahme vom 29.08.2007</u></p> <p>Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 23.08.2007 beschlossen, die folgende Stellungnahme im Rahmen des Verfahrens zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) abzugeben:</p> <p>(...)</p> <p>Der Kreis Kleve hat bereits 1995 eine „Konzeption für die oberirdische Gewinnung von Bodenschätzen im Kreis Kleve als Beitrag zum Ressourcenschutz“ beschlossen. Dieses Konzept, das sich auf Kreisebene als Orientierungsrahmen für die Ausweisung von Abgrabungsflächen und die Bewertung von Abgrabungsanträgen bewährt hat, wurde im Jahr 2001 fortgeschrieben. Im Jahr 2004 hat der Kreis Kleve einen Arbeitsbericht zur Entwicklung der Abgrabungspolitik im Kreis Kleve erstellt.</p> <p>Die Gemeinde Issum hat sich der Abgrabungskonzeption und dem Arbeitsbericht angeschlossen und lehnt die Darstellung von Sondierbereichen ab.</p> <p>Im Rahmen der regionalplanerischen Bewertung wird davon ausgegangen, dass der in der Erläuterungskarte „Rohstoffe“ eingetragene Sondierbereich</p>				<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur Frage der Zweckmäßigkeit der Erläuterungskarte Rohstoffe und damit auch der Sondierbereiche wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Frage des Bedarfs wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Abgrabungskonzeption des Kreises Kleve wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zu den weiteren Aspekten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Iss/110/1 verwiesen.</p>	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>2105-01 am Strohweg sich in einem bereits durch eine Abgrabung vorbelasteten Gebiet befindet. Die Gemeinde spricht sich gegen eine Erweiterung oder Darstellung, wie in der SUP-Teilbereichstabelle dokumentiert, aus.</p> <p>Die Gemeinde Issum lehnt unter Hinweis auf das Abgrabungskonzept und den Arbeitsbericht des Kreises Kleve die Erweiterung des bestehenden BSAB „Issum-Niederwald“ ab, da die im Regionalplan dargestellten Flächen für mindestens 24 Jahre ausreichen und zusätzliche Sondierungsbereiche für nicht notwendig gehalten werden.</p> <p>Die Gemeinde Issum lehnt die Darstellung des Sondierungsbereichs in der Erläuterungskarte am Oermter Berg (2105-03-A) ab. Neben der fehlenden Notwendigkeit der Darstellung weiterer Flächen ist der Bereich von jeder Abgrabung freizuhalten, weil er sich in unmittelbarer Nähe zum Erholungsgebiet Oermter Berg befindet. Es wird auf die in der SUP-Teilbereichstabelle angeführten negativen Auswirkungen auf den Boden aufgrund der Inanspruchnahme eines sehr schätzenswerten Bodens verwiesen.</p> <p>Die Gemeinde Issum sieht in Abstimmung mit der Gemeinde Alpen kein Erfordernis einer Darstellung des Sondierungsbereiches (2501-08-A) an der Gemeindegrenze Alpen / Issum.</p> <p>Im Übrigen wird auf die Stellungnahme des Kreises Kleve verwiesen.</p>	
<p>Beteiligter: 115. Bürgermeister der Gemeinde Issum Anregungsnummer: Iss/115/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 13.02.2008</u></p> <p>Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 12.02.2008 beschlossen, die folgende Stellungnahme zur 51. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) abzugeben.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Rheurdt“ und „Kamp-Lintfort“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zum Bereich 2105-01 sowie zu den auf dem Gebiet der Gemeinde Issum nicht</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Auf die Stellungnahme vom 29.08.2007 aus der ersten Beteiligungsrunde im September 2007 wird verwiesen.</p> <p>Der in der überarbeiteten Erläuterungskarte „Rohstoffe“ auf dem Gemeindegebiet Issum dargestellte Sondierungsbereich 2105-01 (35) für künftige BSAB wird aus den genannten Gründen weiterhin abgelehnt.</p> <p>Für den jetzt in der Erläuterungskarte „Rohstoffe“ neu aufgenommenen Sondierungsbereich 2505-09 (59) an der Gemeindegrenze Kamp-Lintfort / Rheurdt / Issum wird in Abstimmung mit der Stadt Kamp-Lintfort und der Gemeinde Rheurdt kein Erfordernis gesehen.</p> <p>Auch der Neuansatz von Abgrabungen sollte konsequent vermieden werden. Die auf dem Gebiet der Gemeinde Issum in der Übersicht der Interessensbereiche (Stand 11.01.2008) und in der Gesamtbereichstabelle dargestellten Flächen sind zwar in der Erläuterungskarte „Rohstoffe“ nicht als Sondierungsbereich vorgesehen, würden aber bei einer späteren Inanspruchnahme zu einer nicht zu vertretenden Belastung des Kulturräumens führen. Es wären dann nicht hinnehmbare Ungleichgewichte in der Raumbeanspruchung gegenüber anderen Nutzungen zu erwarten.</p> <p>(...)</p>	<p>als Sondierungsbereich vorgesehenen Interessensbereichen siehe Ausgleichsvorschlag zum Beteiligten Nr.110, Anregungsnummer: Iss/110/1.</p> <p>Für den Bereich 2505-09 ist aufgrund der im Umweltbericht (hier insbesondere in der Gesamtbereichstabelle) sowie der Begründung der Planerarbeitung dargelegten Gründe eine Aufnahme als Sondierungsbereich vorgesehen. Die nebenstehenden Aussagen führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung des betreffenden Interessensbereiches als Sondierungsbereich. Den diesbezüglichen Bedenken wird somit nicht gefolgt.</p>
<p>Beteiligter: 122. Bürgermeister der Gemeinde Rheurdt Anregungsnummer: Iss/122/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 04.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Die Gemeinde Rheurdt lehnt die Abbildung von Sondierungsbereichen in der Erläuterungskarte am Oermterberg (Nr. 2105-03 A), östlich der B 9 zwischen Nieukerk und Aldekerk (Nr. 2107-01 A) sowie östlich der B 9 zwischen Aldekerk und Tönisberg (Nr. 2107-02 A) ab unter Bezug auf das Abgrabungskonzept des</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Rheurdt“ und „Kerken“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu den angesprochenen Interessensbereichen außerhalb von Issum wird auf die Synopsen Kerken und Rheurdt verwiesen. Siehe ansonsten den Ausgleichsvorschlag zum Beteiligten Nr. 110, Anregungsnummer: Iss/110/1, insbesondere zum in der 1. Fassung der Unterlagen</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Kreises Kleve vom 13. Dezember 2001 und den Arbeitsbericht zur Entwicklung der Abgrabungspolitik im Kreis Kleve vom 12. Oktober 2004.</p> <p>Hinsichtlich des westlich des Oermterberges gelegenen Sondierungsbereiches wird auf die Beratungen im Rahmen der Aufstellung des Gebietsentwicklungsplanes verwiesen. Diese Fläche sollte von jeder Abgrabung freigehalten werden, weil sie in direkter Nähe zum Naherholungszentrum Oermterberg liegt. Die Gemeinde Issum wird hierzu eine detaillierte Stellungnahme abgeben.</p> <p>(...)</p> <p>Zudem sprechen die in der SUP-Teilbereichstabelle, letzte Spalte, genannten negativen Auswirkungen gegen eine Abgrabung bzw. gegen eine Darstellung der vorgenannten Sondierungsbereiche.</p> <p>(...)</p>	<p>zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007 als Sondierungsbereich abgebildeten Interessensbereich 2105-03-A.</p>
<p>Beteiligter: 122. Bürgermeister der Gemeinde Rheurdt Anregungsnummer: Iss/122/2</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>„Die in der ersten Beteiligungsrunde noch vorgesehenen Sondierungsbereiche im Bereich Oermter Berg (Gemeinde Issum), im Bereich zwischen Aldekerk und Nieukerk östlich der B 9 (Gemeinde Kerken) und im Bereich zwischen Aldekerk und Tönisberg östlich der B 9 Richtung Höhenzug (Gemeinde Kerken und Gemeinde Rheurdt) werden nun nicht mehr als Sondierungsbereiche in die Erläuterungskarte zum Regionalplan aufgenommen. Trotzdem bleiben diese Flächen nach wie vor Interessensbereiche.</p> <p>Die Gemeinde Rheurdt ist somit nicht mehr unmittelbar von der Darstellung eines „Sondierungsbereiches“ betroffen. Jedoch liegen zahlreiche „Interessensbereiche“ auf dem Gemeindegebiet Rheurdt bzw. angrenzend auf Issumer und Kerkener Gebiet. Dabei ist festzustellen, dass die Interessensbereiche sogar gegenüber der ersten Beteiligungsrunde im vergangenen Jahr noch ausgewei-</p>	<p><i>Red. Hinweise: Siehe auch Synopse „Kerken“, „Rheurdt“ und „Kamp-Lintfort“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zur Abbildung von Interessensbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu Anregung A/ 110/10 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Es wird angemerkt, dass die Interessensbereiche 2105-03-B sowie 2105-06 zu keinem Zeitpunkt für eine Darstellung als Sondierungsbereich vorgesehenen waren und dies weiterhin nicht beabsichtigt ist und dass die 2. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Januar 2008 auch den Bereich 2105-03-A nicht mehr als Sondierungsbereich vorsieht und auch hierfür weiterhin bereits aus den in der Gesamtbereichstabelle – in Verbindung mit dem Textteil des</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>tet wurden. So sollen der Interessensbereich in Kengen um 22 ha erweitert werden und ein neuer Interessensbereich in Saelhuysen nördlich der L 140 bis Finkenbergring östlich der Gemeindeverbindungsstraße bis zum Höhenzug in der Größe von 31 ha ausgewiesen werden. Zudem sollen der Interessensbereich am Oermter Berg (Gemeinde Issum) um 115 ha erweitert werden und ein neuer Interessensbereich in Lind nördlich der Autobahn westlich der Landstraße in der Größe von 84 ha ausgewiesen werden.</p> <p>(...)</p> <p>Die Gemeinde Rheurdt lehnt die Interessensbereiche am Oermter Berg (Nr. 2105-03 A, 2105-03-B sowie 2105-06) ab. Hierzu wird auf die Beratungen im Rahmen der Aufstellung des Gebietsentwicklungsplanes verwiesen. Diese Fläche sollte von jeder Abgrabung freigehalten werden, weil sie in direkter Nähe zum Naherholungszentrum Oermter Berg liegt. Hierzu wird die Gemeinde Issum eine detaillierte Stellungnahme abgeben.</p> <p>(...)</p> <p>Zudem sprechen gegen die vorgenannten Interessensbereiche die in der Gesamtbereichstabelle genannten negativen Auswirkungen.</p> <p>(...)</p>	<p>Umweltberichtes dargelegten Gründen – keine entsprechende Abbildung vorgesehen ist. Die Stellungnahme wird vor diesem Hintergrund zur Kenntnis genommen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des 2. Entwurfs der 51. Änderung ergibt sich hieraus nicht.</p> <p>Die nebenstehenden zusätzlichen Aspekte führen nicht zu einer anderen Bewertung hinsichtlich der Entscheidung für oder gegen die Darstellung der betreffenden Interessensbereiche als Sondierbereiche.</p> <p>Bzgl. der Aussagen zu den Interessensbereichen auf dem Gebiet der Gemeinden Kerken und Rheurdt wird auf die Ausgleichsvorschläge zu den Anregungsnummern Ker/122/2 (Synopsis Kerken) und Rh/122/1 (Synopsis Rheurdt) verwiesen.</p>
<p>Beteiligter: 205. Landesbüro der Naturschutzverbände NRW; Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU Anregungsnummer: Iss/205/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></p> <p>Namens und in Vollmacht der anerkannten Naturschutzverbände BUND, LNU und NABU nehme ich zu o.g. Vorhaben wie folgt Stellung:</p> <p>(...)</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopsis „Kerken“ und „Rheurdt“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu den angesprochenen Interessensbereichen außerhalb von Issum wird auf die Synopsen Kerken und Rheurdt verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>III. Zu einzelnen Flächen:</u></p> <p>(...)</p> <p>Sehr problematisch und grundsätzlich abzulehnen sind nach Ansicht der Naturschutzverbände zudem die Riesenabgrabungen rund um Kerken bei Rahm (2107-01-A (110 ha); 2107-02-A (297 ha), 2107-06 (32 ha)). Hier sind beste Böden der Aldekerker Platte und eine abwechslungsreiche Vogelwelt der Ackerfluren mit Rebhuhn, Wachtel und Feldlerche betroffen. Außerdem würde dieser Raum unverhältnismäßig stark durch Abgrabungen in Anspruch genommen, da südwestlich der B 9 und Stenden bereits im großen Stil abgegraben wird. Die Abgrabungswünsche am Oermter Berg (2105-03-A (42 ha); 2105-03-B (39 ha)) sind aus denselben Gründen abzulehnen. Zudem ist der Oermter Berg als eiszeitlicher Höhenzug zusammen mit der vorgelagerten Aldekerker Platte landschaftsästhetisch und geomorphologisch schützenswert.</p> <p>(...)</p>	<p>Es wird ansonsten auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Iss/110/1 verwiesen, insbesondere zum in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007 als Sondierungsbereich abgebildeten Interessensbereich 2105-03-A.</p>
<p>Beteiligter: 211. Landesbetrieb Wald und Holz NRW Anregungsnummer: Iss/211/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 26.09.2007</u></p> <p>Der Regierungsbezirk Düsseldorf zeichnet sich durch einen landesweit unterdurchschnittlichen Waldanteil aus. Die Ziele im Regionalplan sind dementsprechend der Schutz der im GEP'99 dargestellten, als auch der nicht dargestellten Kleinflächen. Dies unterstreicht die Bedeutung jeglicher Waldbestände, selbst wenn sie keiner besonderen Schutzausweisung (BSN, BSLE, FFH, NSG, LSG, Biotopkataster o.ä.) unterliegen. Die einzelnen Waldflächen im Regierungsbezirk Düsseldorf sind besonders schutzwürdig, da die vielfältigen Waldfunktionen für eine hohe Bevölkerungsdichte auf kleinster (Wald-)Fläche erfüllt werden.</p> <p>a) <i>Darstellung in der Erläuterungskarte 9b:</i></p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Goch“, „Kevelaer“, „Niederkrüchten“, „Alpen“, „Rheinberg“, „Haminkeln“, „Hünxe“ und „Neukirchen-Vluyn“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Zu den allgemeinen Aspekten wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregung A/211/1 und A/211/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Siehe ansonsten – insbesondere zum als Sondierungsbereich abgebildeten Interessensbereich 2105-08-A1-A – die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Iss/110/1, sowie zur Anregung</p>

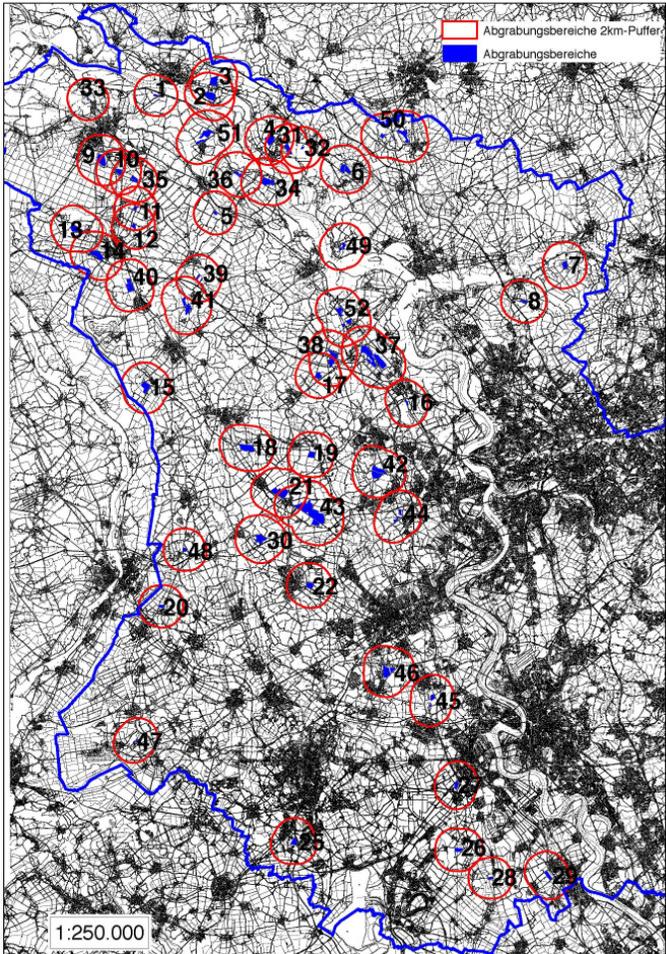
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag								
<p>Von den in der geplanten Erläuterungskarte 9b jetzt dargestellten Sondierungsbereichen sind auch Waldflächen betroffen. Die entsprechenden Einzelflächen sind in beigefügter Excel-Liste markiert. Einige dieser Waldflächen erfüllen besondere Funktionen, die in der Waldfunktionskartierung festgelegt wurden.</p> <p>Sollten Waldflächen für Abgrabungen umgewandelt werden, sind Ersatzaufforstungen vorzunehmen. Es ist allerdings abzusehen, dass es in Zukunft immer schwieriger werden wird, landwirtschaftliche Flächen für Ersatzaufforstungen zu finden. Dies betrifft bzgl. der Abgrabungsbereiche v.a. die Flächen, für die eine Nassabgrabung oder eine unverfüllte Trockenabgrabung vorgesehen ist, da an gleicher Stelle kein Wald mehr entstehen kann.</p> <p>Aus den vorgenannten Gründen regt der Landesbetrieb Wald und Holz NRW deshalb an, die jetzt dargestellten Sondierungsbereiche um den Anteil der Waldflächen zu verringern, soweit es auf der Erläuterungskarte darstellbar ist (z.B. in Randbereichen der Sondierungsflächen).</p> <p>(...)</p> <p>Als Anlage füge ich die von Ihnen bereit gestellte Excel-Datei mit Angaben zu den Waldflächen in den Sondierungsbereichen bei. Sollten sich im laufenden Verfahren weitere, jetzt noch nicht dargestellte Sondierungsbereiche ergeben, möchte ich Sie bitten, den Landesbetrieb Wald und Holz NRW darüber zu informieren, so dass ggf. weitere Informationen gegeben werden können.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse; margin-top: 10px;"> <thead> <tr> <th style="width: 15%;">Nummer (...)</th> <th style="width: 15%;">Kommune (...)</th> <th style="width: 10%;">Ha- Größe (...)</th> <th style="width: 60%;">(...) Stellungnahmen (...)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2501-08 A</td> <td>Alpen (tlw. Issum)</td> <td>44</td> <td>3 ha Wald betroffen, der in der Waldfunktionskartierung als Klima- und Immissions-schutzwald ausgewiesen ist</td> </tr> </tbody> </table> <p>(...)</p>	Nummer (...)	Kommune (...)	Ha- Größe (...)	(...) Stellungnahmen (...)	2501-08 A	Alpen (tlw. Issum)	44	3 ha Wald betroffen, der in der Waldfunktionskartierung als Klima- und Immissions-schutzwald ausgewiesen ist	<p>Alp/211/1 in der Synopse „Alpen“.</p>
Nummer (...)	Kommune (...)	Ha- Größe (...)	(...) Stellungnahmen (...)						
2501-08 A	Alpen (tlw. Issum)	44	3 ha Wald betroffen, der in der Waldfunktionskartierung als Klima- und Immissions-schutzwald ausgewiesen ist						

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 216. Landwirtschaftskammer NRW – Bezirkstelle für Agrarstruktur Düsseldorf Anregungsnummer: Iss/216/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p> <p>(...)</p> <p>Beurteilung der einzelnen Sondierungsbereiche</p> <p>Von allen dargestellten Sondierungsbereichen berührt nur der Bereich 2504-02 direkt keine landwirtschaftlichen Belange. Um im vorhandenen Zeitrahmen eine hinreichende Beurteilung vornehmen zu können, wurde auf die umfangreichen Daten der Förderanträge zurückgegriffen. Dabei ist es denkbar, dass in einzelnen Räumen nicht alle gartenbaulichen Intensivbereiche erfasst wurden, da für solche Flächen kein EU-Betriebsprämien gezahlt werden und einzelne Betriebe daher keine Förderanträge gestellt haben. Betroffen hiervon sind vor allem Containerstellflächen, Baumschulflächen und Kernobstdauerkulturen. Dabei wird es sich nur um Einzelflächen handeln, die in den vorhandenen Abgrabungsbereichen nicht wesentlich ins Gewicht fallen werden.</p> <p>Um eine Einschätzung des Abgrabungsbereiches im Verhältnis zum umgebenden Raum herstellen zu können, wurden die Sondierungsbereiche, die weniger als einen km auseinander liegen, zu Abgrabungsbereichen zusammen gefasst und nummeriert. Um solche Bereiche wurde dann ein Puffer von zwei km angelegt, über die dann getrennte Auswertungen und Aussagen möglich sind, die auch die Lage und die umgebenden Strukturen im Raum mit berücksichtigen.</p> <p>Die verschiedenen Kennwerte wurden in Datenblättern für jeden Abgrabungsbereich zusammengestellt und eine Einschätzung der derzeitigen Bewirtschaftungsbedingungen vorgenommen. Die Bedenken und Anregungen zu den einzelnen Bereichen befinden sich ebenfalls auf diesen Datenblättern.</p> <p>Hinweis: Die laufenden Nummern 23 und 24 der Abgrabungsbereiche fehlen in der Auflistung, da sie durch die spätere Zusammenlegung einzelner Sondierungsbereiche untergegangen sind.</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird bezüglich der entsprechenden Belange der Landwirtschaft und Agrarstruktur auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte zu den Anregungen A/110/7 (inkl. des dortigen Verweises auf Abschnitt 3.2.6.5 und 3.4.5 des Umweltberichtes und die Wertungen in der Gesamtbereichstabelle) und A/261/1 in der Synopse Allgemeines verwiesen. Ein Erfordernis oder die Zweckmäßigkeit einer Änderung des Entwurfs der 51. Änderung (2. Fassung) ergibt sich aus den nebenstehenden detaillierten Ausführungen nicht.</p> <p>Den Bedenken und Anregungen wird somit nicht gefolgt, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Siehe hierzu auch Ausgleichsvorschlag zu Beteiligter-Nr. 110, Landrat des Kreises Kleve, Anregungsnummer: Iss/110/1.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the Issum region with a network of roads and rivers. A legend in the top right corner identifies two types of planning areas: 'Abgrabungsbereiche 2km-Puffer' (indicated by a red outline) and 'Abgrabungsbereiche' (indicated by a blue outline). Numerous numbered points, ranging from 1 to 53, are scattered across the map, many of which are enclosed in red circles. A scale of 1:250.000 is provided in the bottom left corner.</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<p>Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche 17 zugehörige Sondierungsbereiche 2105-01</p> <p>Erweiterung ja Abgrabungsart nass Eingriff_in_Wegesystem nein Eingriff_in_die_Agrarstruktur_durch_Feldblockzerseidung nein</p>  <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 36 überwiegende Ackerzahl 37 Boden-Code SL3D Bodentyp Braunerde Zusatz zum Bodentyp podsolig Boden-Herkunft Flugdecksand</p> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet ja für größere Tierhaltung geeignet ja Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table border="1"> <tr><td>LN plus angeschütteter Feldblöcke ha</td><td>35</td></tr> <tr><td>davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td>33</td></tr> <tr><td>davon Acker ha</td><td>33</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>0,0%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>2,3%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>18,9%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>11,7</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td>1919</td></tr> </table> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table border="1"> <tr><td>LN ha</td><td>1080</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td>885</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>18%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td>4%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>9%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>21%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>6,4</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td>1,42</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td>1183</td></tr> </table> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table border="1"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td>24,8%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td>91,3%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td>183,6%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td>3102</td></tr> </table> <p>sehr gute Bewirtschaftungsbedingungen Bedenken und Anregungen</p>	LN plus angeschütteter Feldblöcke ha	35	davon tatsächlich betroffene LN ha	33	davon Acker ha	33	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	2,3%	Anteil Feldfutter %	18,9%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	11,7	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1919	LN ha	1080	Acker ha	885	Anteil Grünland %	18%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	4%	Anteil Sonderkulturen %	9%	Anteil Feldfutter %	21%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,4	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,42	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1183	Sonderkulturen %	24,8%	Feldfutter %	91,3%	Feldblockgröße %	183,6%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3102	
LN plus angeschütteter Feldblöcke ha	35																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	33																																										
davon Acker ha	33																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	2,3%																																										
Anteil Feldfutter %	18,9%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	11,7																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	1919																																										
LN ha	1080																																										
Acker ha	885																																										
Anteil Grünland %	18%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	4%																																										
Anteil Sonderkulturen %	9%																																										
Anteil Feldfutter %	21%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,4																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,42																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1183																																										
Sonderkulturen %	24,8%																																										
Feldfutter %	91,3%																																										
Feldblockgröße %	183,6%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	3102																																										

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 65%;"> <p>Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierbereiche 18</p> <p>zugehörige Sondierbereiche 2103-04</p> <p>Erweiterung nein Abgrabungsart nass</p> <p>Eingriff_in_Wegesystem ja</p> <p>Eingriff_in_die_Agrarstruktur_durch_Feldblockzerschneidung nein</p> <hr/> <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 61 überwiegende Ackerzahl 67</p> <p>Boden-Code sL2L6 Bodentyp Parabraunerde Zusatz zum Bodentyp</p> <p>Boden-Herkunft L66</p> <hr/> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet ja für größere Tierhaltung geeignet ja</p> <p>Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <hr/> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldblöcke ha</td><td style="text-align: right;">92</td></tr> <tr><td>davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td style="text-align: right;">90</td></tr> <tr><td> davon Acker ha</td><td style="text-align: right;">90</td></tr> <tr><td> Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">0,0%</td></tr> <tr><td> Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">27,5%</td></tr> <tr><td> Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">14,3%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">10,2</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha</td><td style="text-align: right;">2898</td></tr> </table> <hr/> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>LN ha</td><td style="text-align: right;">1865</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td style="text-align: right;">1665</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td style="text-align: right;">11%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">8%</td></tr> <tr><td> Anteil Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right;">26%</td></tr> <tr><td> Anteil Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">25%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td style="text-align: right;">6,5</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">1,83</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #FF4500;">2257</td></tr> </table> <hr/> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td style="text-align: right; background-color: #FF4500;">188,1%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td style="text-align: right;">58,1%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">158,1%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha</td><td style="text-align: right; background-color: #FFD700;">5155</td></tr> </table> <hr/> <p>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen Bedenken und Anregungen</p> <p>erhebliche Bedenken, hohe Sonderkulturnutzung, hoher Anteil Feldfutterbau, hohes Investitionsvolumen in der Gebäudesubstanz für Viehhaltung im Raum,</p> </div> <div style="width: 30%; text-align: center;">  </div> </div>	LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	92	davon tatsächlich betroffene LN ha	90	davon Acker ha	90	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	27,5%	Anteil Feldfutter %	14,3%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	10,2	Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2898	LN ha	1865	Acker ha	1665	Anteil Grünland %	11%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	8%	Anteil Sonderkulturen %	26%	Anteil Feldfutter %	25%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,5	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,83	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	2257	Sonderkulturen %	188,1%	Feldfutter %	58,1%	Feldblockgröße %	158,1%	dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	5155	
LN plus angeschnittener Feldblöcke ha	92																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	90																																										
davon Acker ha	90																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	27,5%																																										
Anteil Feldfutter %	14,3%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	10,2																																										
Marktleistung Acker+Feldfutter €/ha	2898																																										
LN ha	1865																																										
Acker ha	1665																																										
Anteil Grünland %	11%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	8%																																										
Anteil Sonderkulturen %	26%																																										
Anteil Feldfutter %	25%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,5																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,83																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	2257																																										
Sonderkulturen %	188,1%																																										
Feldfutter %	58,1%																																										
Feldblockgröße %	158,1%																																										
dem Bereich zuordbare gesamte Marktleistung €/ha	5155																																										

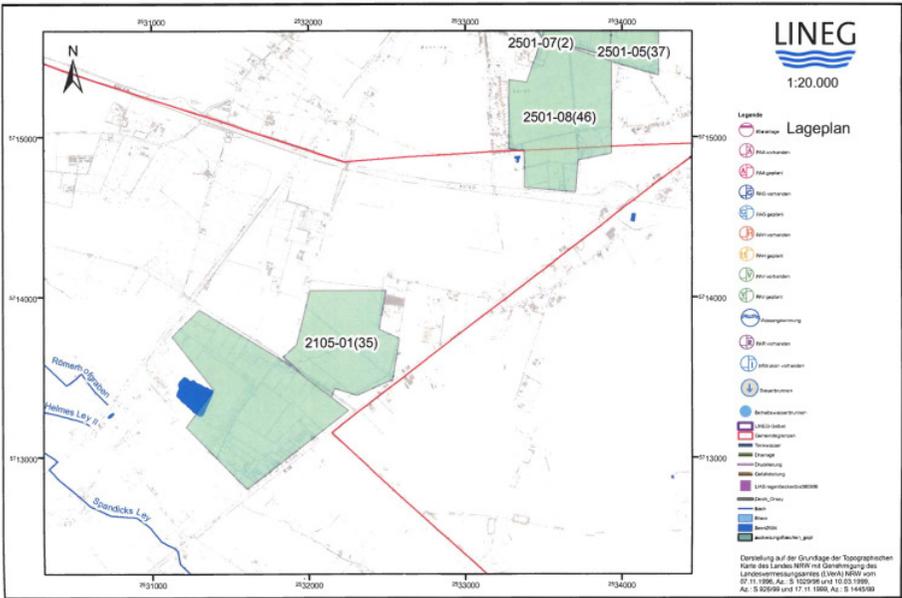
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																																										
<p>Kennwerte der Bereiche Kreis Kleve</p> <p>allgemeine Informationen</p> <p>Nummer der zusammengefassten Sondierungsbereiche 19 zugehörige Sondierungsbereiche 2105-03-A</p> <p>Erweiterung nein Abgrabungsart trocken Eingriff_in_Wegesystem ja Eingriff_in die Agrarstruktur durch Feldblockzerschneidung ja</p>  <p>Daten zum Boden</p> <p>durchschnittliche Bodenzahl 67 überwiegende Ackerzahl 72 Boden-Code sL3L6D Bodentyp Parabraunerde Zusatz zum Bodentyp Boden-Herkunft L68</p> <p>Standorteignung</p> <p>für Intensivnutzung geeignet nein für größere Tierhaltung geeignet ja Umgebung zu Intensivgebieten nein</p> <p>Flächendaten im ausgewiesenen Bereich</p> <table border="1"> <tr><td>LN plus angeschnittener Feldhöhe ha</td><td>82</td></tr> <tr><td>davon tatsächlich betroffene LN ha</td><td>40</td></tr> <tr><td>davon Acker ha</td><td>40</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>0,0%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>28,0%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>27,0%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>41,0</td></tr> <tr><td>Marktleistung Acker-Feldfutter €/ha</td><td>2870</td></tr> </table> <p>Daten zum 2-km Puffer</p> <table border="1"> <tr><td>LN ha</td><td>1505</td></tr> <tr><td>Acker ha</td><td>1299</td></tr> <tr><td>Anteil Grünland %</td><td>14%</td></tr> <tr><td>Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %</td><td>3%</td></tr> <tr><td>Anteil Sonderkulturen %</td><td>21%</td></tr> <tr><td>Anteil Feldfutter %</td><td>29%</td></tr> <tr><td>durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha</td><td>6,9</td></tr> <tr><td>Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha</td><td>1,33</td></tr> <tr><td>Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha</td><td>1234</td></tr> </table> <p>Verhältnisse zwischen Bereich und 2-km Puffer</p> <table border="1"> <tr><td>Sonderkulturen %</td><td>134,8%</td></tr> <tr><td>Feldfutter %</td><td>93,4%</td></tr> <tr><td>Feldblockgröße %</td><td>591,0%</td></tr> <tr><td>dem Bereich zuordbare gesante Marktleistung €/ha</td><td>4103</td></tr> </table> <p>besonders gute Bewirtschaftungsbedingungen Bedenken und Anregungen hohe Sonderkulturnutzung, hoher Anteil Feldfutterbau, hohes Investitionsvolumen in der Gebäudesubstanz für Viehhaltung im Raum, bei blockweiser Inanspruchnahme und Rekultivierung eventuell auch auf niedrigerem Niveau, ist es möglich, wieder besonders gute</p>	LN plus angeschnittener Feldhöhe ha	82	davon tatsächlich betroffene LN ha	40	davon Acker ha	40	Anteil Grünland %	0,0%	Anteil Sonderkulturen %	28,0%	Anteil Feldfutter %	27,0%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	41,0	Marktleistung Acker-Feldfutter €/ha	2870	LN ha	1505	Acker ha	1299	Anteil Grünland %	14%	Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	3%	Anteil Sonderkulturen %	21%	Anteil Feldfutter %	29%	durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,9	Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,33	Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1234	Sonderkulturen %	134,8%	Feldfutter %	93,4%	Feldblockgröße %	591,0%	dem Bereich zuordbare gesante Marktleistung €/ha	4103	
LN plus angeschnittener Feldhöhe ha	82																																										
davon tatsächlich betroffene LN ha	40																																										
davon Acker ha	40																																										
Anteil Grünland %	0,0%																																										
Anteil Sonderkulturen %	28,0%																																										
Anteil Feldfutter %	27,0%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	41,0																																										
Marktleistung Acker-Feldfutter €/ha	2870																																										
LN ha	1505																																										
Acker ha	1299																																										
Anteil Grünland %	14%																																										
Anteil der durch Abgrabungen zu erwartenden Ackerverluste %	3%																																										
Anteil Sonderkulturen %	21%																																										
Anteil Feldfutter %	29%																																										
durchschnittliche Acker Feldblockgröße ha	6,9																																										
Vieheinheiten je Flächenanteil an der Gemeinde GVE/ha	1,33																																										
Marktleistung der übrigen Tierhaltung €/ha	1234																																										
Sonderkulturen %	134,8%																																										
Feldfutter %	93,4%																																										
Feldblockgröße %	591,0%																																										
dem Bereich zuordbare gesante Marktleistung €/ha	4103																																										

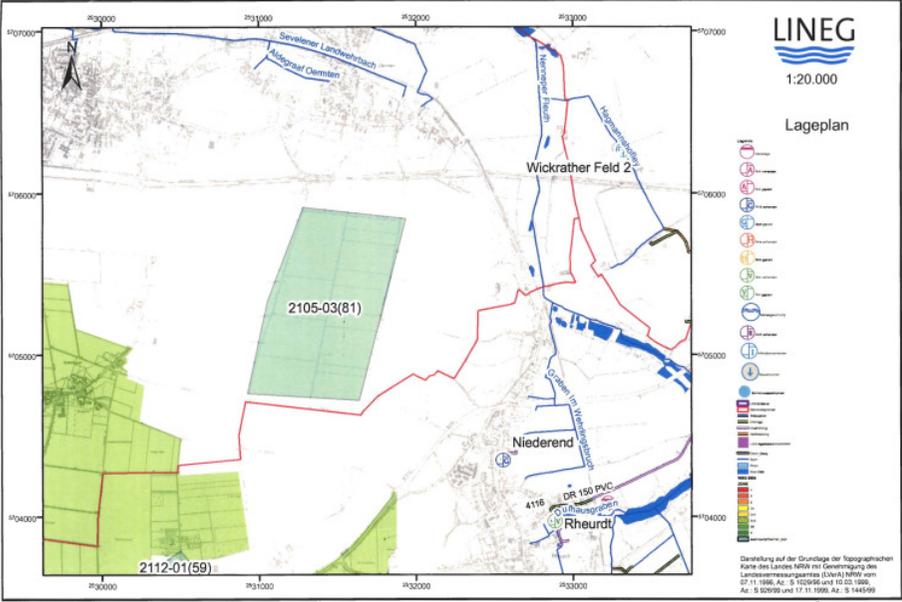
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft Anregungsnummer: Iss/230/1	
<p><u>Stellungnahme vom 21.09.2007</u></p> <p>Zu den geplanten Sondierungsbereichen für künftige Abgrabungen möchten wir wie folgt Stellung nehmen:</p> <p>(...)</p> <p>Folgende Sondierungsbereiche befinden sich im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</p> <p>(...)</p> <p>2105-01 (35) Leucht Keine LINEG-Anlagen betroffen.</p> <p>(...)</p> <p>2105-02 (22) westlich Haus Frohnenbruch Keine LINEG-Anlagen betroffen. Am Rande des Sondierungsbereiches befinden sich die Fließgewässer Grootbruchsley und Nenneper Fleuth (Feuchtgebiet und Aue). Hier ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Das Haus Frohnenbruch steht unter Denkmalschutz. In diesem Zusammenhang weisen wir auf eine Gefährdung des Objektes durch die Absenkung des Grundwassers, insbesondere auf Grund der vorhandenen Holzpfahlgründung, hin. Die Darstellung sollte entfallen.</p> <p>(...)</p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Iss/110/1 verwiesen, insbesondere zum in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007 als Sondierungsbereich abgebildeten Interessensbereich 2105-03-A.</p>

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>2105-03 (81) Oernten, Rheurdt auf der Hochfläche jenseits des Höhenzuges Keine LINEG-Anlagen betroffen. Der Sondierbereich grenzt an die Wasserschutzgebiete der Wasserwerke Aldekerk, Kerken und Hartefeld. Aus Gründen der Daseinsvorsorge Trinkwasser sollte die Darstellung entfallen. Ansonsten ist der Flächenzuschnitte entsprechend der Wasserschutzgebiete anzupassen.</p> <p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigefügt.</p> 	

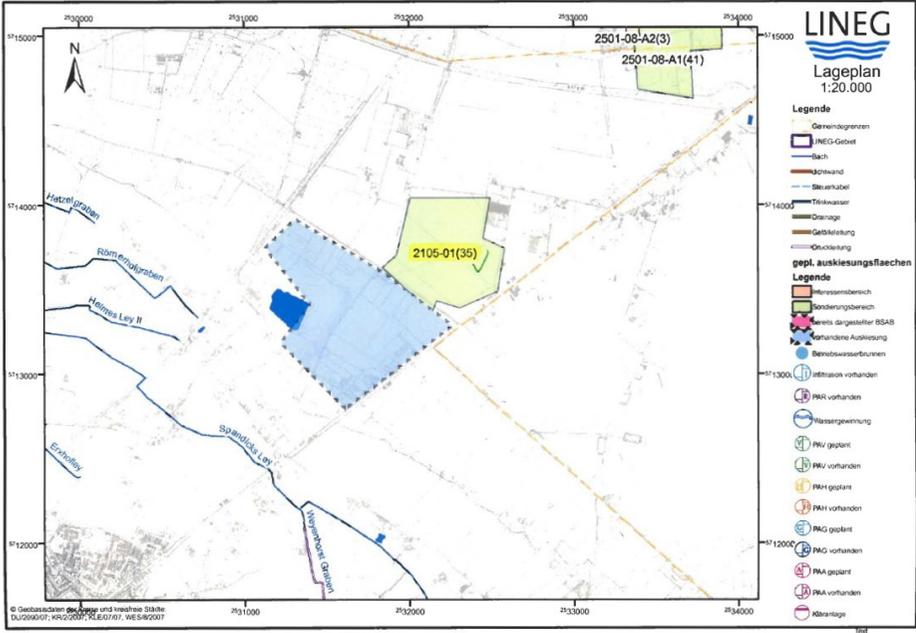
Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
	
<p>Beteiligter: 230. Linksniederrheinische Entwässerungsgenossenschaft Anregungsnummer: Iss/230/2</p>	
<p>Stellungnahme vom 22.02.2008</p> <p>(...)</p> <p><u>Aufgrund der Aktualisierung der Unterlagen befinden sich nunmehr neue folgende Sondierungs- und Interessenbereiche im Genossenschaftsgebiet der LINEG:</u></p> <p>(...)</p>	<p>Ausgleichsvorschlag</p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Iss/110/1 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>2105-04 (143) Issum Im Interessenbereich befindet sich der Nebengraben Nenneper Fleuth. Hier ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Ferner grenzt der Interessenbereich an die Nenneper Fleuth sowie an unsere Vorflutpumpanlage Nenneper Fleuth mit Druckleitung und Grundwasserpumpanlagen Brückerheide sowie Hoerstgen, die der Flurabstandsregulierung und Abflussregulierung dienen, an. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen. Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p>2105-05 (50) Issum Der Interessenbereich grenzt an die Gewässer Fossa Eugeniana, Löttgensgraben und Erkensley 2 an. Hier ist ein Abstand von mindestens 200 m einzuhalten. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen. Die Darstellung sollte komplett entfallen.</p> <p>2105-06 (115) Issum Keine LINEG-Anlagen direkt betroffen. Die Auswirkung einer ggf. späteren Auskiesung auf unsere Grundwasserpumpanlagen und Abfanganlagen, Vorflutpumpanlagen sowie Gewässer können derzeit noch nicht konkret angegeben werden. Es sind daher zwingend modelltechnische Untersuchungen erforderlich. Gegebenenfalls sind massive Anpassungen unserer Anlagen erforderlich, die zu Lasten des betreffenden Auskiesungsunternehmens gehen.</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>(...)</p> <p>Entsprechende Lagepläne sind als Anlage beigefügt.</p> <p>Zu den Sondierungs- und Interessenbereichen im Genossenschaftsgebiet der LINEG, die neu aufgeteilt wurden, verweisen wir auf unsere vorhergehende Stellungnahme vom 21.09.2007.</p>  <p>© GeobaseDaten der Städte und kreisfreie Städte DU:066010; KR:0200; RLE:6707; WE:462007</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag								
<p style="font-size: small; margin-top: 10px;">© Durchlaufzeiten: 06/07/07 und 06/07/07; 06/07/07; 06/07/07; 06/07/07</p>									
<p>Beteiligter: 300. Landschaftsverband Rheinland Anregungsnummer: Iss/300/1</p>									
<p>Stellungnahme vom 25.02.2008</p>	<p>Ausgleichsvorschlag</p>								
<p>51. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf Auswertung von Quellen im Hinblick auf das archäologische Kulturerbe</p>									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 10%;">Nr. des Interessensbereiches</th> <th style="width: 10%;">Größe [ha]</th> <th style="width: 10%;">Gemeinde</th> <th style="width: 70%;">Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2105-01</td> <td>35</td> <td>Issum</td> <td>benachbart Römerstraße</td> </tr> </tbody> </table>		Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich	2105-01	35	Issum	benachbart Römerstraße
Nr. des Interessensbereiches	Größe [ha]	Gemeinde	Vorliegende archäologische Erkenntnisse für den Planbereich						
2105-01	35	Issum	benachbart Römerstraße						
<p>Zur nebenstehenden Thematik wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen A/300/1 und A/300/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p>									

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
KLB = Bedeutsamer Kulturlandschaftsbereich gemäß Kulturlandschaftlichem Fachbeitrag zur Landesplanung in Nordrhein-Westfalen	
Beteiligter: 413. Wirtschaftsverband der Baustoffindustrie Nord-West e.V. Anregungsnummer: Iss/413/1	
<u>Stellungnahme vom 14.09.2007</u> (...) <p>Die Unternehmen haben in den Ihnen vorliegenden Stellungnahmen in ausführlicher Weise zu ausgewiesenen, nicht ausgewiesenen und neu angemeldeten Gebieten unter fachlichen, rechtlichen und unternehmerischen Gesichtspunkten Stellung genommen (die Ihnen wohl noch nicht zugegangenen Ausführungen der Firma XXX vom 14.9.2007 ist als Anlage beigefügt, die der Firma XXX vom 13.9.2007 haben wir Ihnen schon vorab mit Schreiben vom 17.9.2007 übersandt). Zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen machen wir uns diese Stellungnahmen ausdrücklich zu eigen und dürfen darauf verweisen.</p> (...) <p>Anlage - Stellungnahme von XXX vom 14.09.2007</p> (...) <p>2105-03 A, Issum, 42 ha Sevelen Süd: Optionsfläche tangiert schutzwürdige Böden nur teilweise; schutzwürdige Böden in Region nicht selten; nur Trockengewinnung? (Geologie/Hydrogeologie noch nicht recherchiert)</p> <p>2105-03 B, Issum, 39 ha Sevelen Süd: schutzwürdige Böden in Region nicht selten; Windkraft-Konzentrationszone im FNP bereits ausgewiesen? Ausweisung Regionalplan?</p> (...)	<u>Ausgleichsvorschlag</u> Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. An der im Rahmen der 2. Fassung des Planentwurfs vorgenommenen Streichung des Bereichs 2105-03-A als Sondierungsbereich wird aus den in der Gesamtbereichstabelle angegebenen Gründen festgehalten. Gleiches gilt für die Nichtabbildung des Bereiches 2105-03-B. Den hiergegen gerichteten Bedenken wird nicht gefolgt. Zur entsprechenden Thematik des Bodenschutzes wird zudem auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregungen A/110/7 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen. Zum Vorrang der Windenergie wird auf den Umweltbericht verwiesen (insb. Gesamtbereichstabelle sowie S. 36; der Vorrang der Windenergienutzung wird planerisch auch ohne entsprechende Windenergiezonen im Regionalplan in sachgerechter Weise im Rahmen der 51. Änderung vorgesehen). An den dortigen Bewertungen wird festgehalten. Ergänzend wird auf den Ausgleichsvorschlag zu Beteiligter-Nr. 110, Landrat des Kreises Kleve, Anregungsnummer: Iss/110/1, insbesondere zum in der 1. Fassung der Unterlagen zur 51. Änderung vom Mai/Juni 2007 als Sondierungsbereich abgebildeten Interessensbereich 2105-03-A, verwiesen.

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Iss/415/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 24.09.2007</u></p>	
<p>(...)</p> <p>2.3 Erläuterungskarte 9a Rohstoffe in Verbindung mit der Gesamtbereichstabelle</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen:</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten der Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2.3 XXX</p> <p>XXX betreibt im Regierungsbezirk Düsseldorf fünf Nassabgrabungen zur Gewinnung von Sand und Kies mit den Bezeichnungen „Kaarst“, „Kleinenbroich“, „Stenden“, „Viersen“ und „Vorst“. Von hier werden eine Vielzahl eigener Transportbetonwerke sowie zahlreiche Firmen des Bauhaupt- und Baunebengewerbes mit qualitativ hochwertigen DIN-gerechten Baustoffen, wie Betonzuschlagstoffen und Füllmaterialien, versorgt.</p> <p>Für einen Baustoffkonzern wie die XXX ist die Sicherung bestehender Produktionsstätten vorrangiges Ziel. Auf Grund der - der Bezirksregierung bekannten - Schwierigkeiten hinsichtlich des Erhalts von Folgegenehmigungen, ist jedoch der Aufschluss neuer Rohstofflagerstätten zwingend notwendig.</p>	<p><i>Red. Hinweis: Siehe auch Synopse „Kaarst“, „Korschenbroich“, „Kerken“, „Viersen“, „Tönisvorst“, „Kamp-Lintfort“, „Bedburg-Hau“, „Kalkar“, „Moers“, „Neukirchen-Vluyn“, „Kempen“ und „Dormagen“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Die einleitenden Ausführungen zum Unternehmen werden zur Kenntnis genommen. Das Erfordernis einer Änderung des Planentwurfs ergibt sich hieraus nicht. Diesbezüglich wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen, Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Zu dem angesprochenen Interessensbereich 2105-06 ist festzustellen, dass er nicht als Sondierungsbereich in die Erläuterungskarte und auch nicht als BSAB in den Regionalplan aufgenommen werden kann. Es wird auf die Ausschlussgründe in der Gesamtbereichstabelle verwiesen, an denen festgehalten wird. Auch hierzu wird auf die Angaben zu firmenspezifischen Bedarfen, Verkehrswegen Arbeitsplätzen und Standortsicherungsinteressen in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/413/1 des Beteiligten 413 verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Mächtigkeiten wird auf Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/113/2 in der Synopse „Allgemeines“ verwiesen.</p> <p>Zur Thematik der Rekultivierung wird auf S. 47-49 des Umweltberichtes verwiesen.</p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB und auch Sondierungsbereichen wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anre-</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																		
<p>Der Lieferverbund des Unternehmens ist stark gefährdet. Am Standort Kleinenbroich besteht ein sehr großes Risiko, keine weiteren Folgegenehmigungen auf Grund der Nichtdarstellung im Regionalplan zu erhalten. Das Risiko, bereits in 2008 zum Stillstand zu kommen, ist sehr wahrscheinlich. Zwangsläufig sind die Versorgung der unternehmenseigenen Transportbetonwerke sowie die weitere Versorgung der Region stark gefährdet. Den hier arbeitenden Mitarbeitern mit allen standortgebundenen Folgearbeitsplätzen droht die kurzfristige Entlassung.</p> <p>Die bestehenden Abtragungsgenehmigungen sind wie folgt befristet:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Standort</th> <th style="text-align: left;">Genehmigungsfristen</th> <th style="text-align: left;">Kommentar</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Kaarst</td> <td>31.12.2008</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Kleinenbroich</td> <td>30.06.2010</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Stenden</td> <td>31.12.2025</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> <tr> <td>Viersen</td> <td>31.12.2007</td> <td>im Erweiterungsverfahren</td> </tr> <tr> <td>Vorst</td> <td>31.12.2016</td> <td>Erweiterung geplant</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Betriebsstätten der XXX werden zumeist bereits seit Jahrzehnten betrieben. Pro Jahr werden im Mittel ca. 3,0 Mio. t Kies und Sand gewonnen. Die Lagerstättenmächtigkeiten betragen im Mittel über 20 m und - wie im Falle Kleinenbroich - sogar über 30 m.</p> <p>Die gewonnenen Kiese und Sande werden konfliktfrei ohne Ortsdurchfahrt über zumeist Autobahnen zum Verbraucher transportiert. Die Vermarktung erfolgt überwiegend regional innerhalb eines Transportradius von rund 30 km bis 40 km.</p> <p>Wiedernutzbarmachungen werden bislang mit dem Rekultivierungsziel des Arten- und Biotopschutzes realisiert.</p> <p>Eine vorbildliche Rekultivierung ist der XXX sehr wichtig, so nutzt z. B. die Kreisverwaltung Neuss die Abtragung Kleinenbroich für eigene Veröffentlichungen im Zusammenhang vorbildlicher Rekultivierungen im Kreisgebiet.</p>	Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar	Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren	Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren	Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant	Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren	Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant	<p>gung A/110/6 verwiesen.</p> <p>Soweit vorstehend nicht auf Ausgleichsvorschläge an anderer Stelle verwiesen wird (siehe dann AGV am betreffenden Ort), ist hier zusammenfassend festzustellen, dass den Bedenken und Anregungen somit nicht gefolgt wird, soweit sie nicht durch die Überarbeitung des Planentwurfs, des Umweltberichtes und der Begründung der Planerarbeitung (d.h. die 2. Fassungen) bereits berücksichtigt wurden oder im Rahmen der in der Anlage A zu den Synopsen dargelegten aktuelleren Planänderungen berücksichtigt werden. Die weitergehenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Das heißt also, eine Abbildung als Sondierungsbereich oder eine Darstellung als BSAB des betreffenden Interessensbereiches wird nicht vorgesehen.</p>
Standort	Genehmigungsfristen	Kommentar																	
Kaarst	31.12.2008	im Erweiterungsverfahren																	
Kleinenbroich	30.06.2010	im Erweiterungsverfahren																	
Stenden	31.12.2025	Erweiterung geplant																	
Viersen	31.12.2007	im Erweiterungsverfahren																	
Vorst	31.12.2016	Erweiterung geplant																	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag																		
<p>Weiter wurde XXX. am Standort Stenden in 2006 der Umweltpreis für vorbildliche Rekultivierung vom Wirtschaftsverband Baustoffe und Naturstein e. V. verliehen.</p> <p>(...)</p> <p>2. Meldung neuer BSAB / Interessensgebiete Für eine langfristige Sicherung der örtlichen und regionalen Rohstoffversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf ist die Erschließung weiterer Abbauflächen mit wirtschaftlich verwertbarem Lagerstätteninhalt erforderlich. Bei der Auswahl der zukünftigen BSAB wurden die Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung zu Grunde gelegt. Die hier zu betrachtenden Flächen würden diesen Bedarf langfristig sichern.</p> <p>Bei der Erschließung der Flächen ist geplant die vorhandenen, von der Öffentlichkeit akzeptierten Transportwege zu nutzen, so dass die Ausweisung zu keiner erheblichen Mehrbelastung durch Lärm- und Verkehrsaufkommen führen wird.</p> <p>(...)</p> <p><u>2.3 Issum</u></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td>siehe Karte</td> <td>Anlage 2.3</td> </tr> <tr> <td>Kreisgebiet</td> <td>Kleve</td> </tr> <tr> <td>Stadtgebiet</td> <td>Issum</td> </tr> <tr> <td>Abgrabungsfläche Brutto</td> <td>ca. 116 ha</td> </tr> <tr> <td>Rohstoffart</td> <td>Kies und Sand</td> </tr> <tr> <td>Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW</td> <td>20-30 m</td> </tr> <tr> <td>Absatz im Umkreis von km</td> <td>40 km</td> </tr> <tr> <td>Erschließung</td> <td>ohne Ortsdurchfahrt, über die südliche Tangente auf die B 510, weiter auf A 57</td> </tr> <tr> <td>Konfliktpotential</td> <td>kein Konflikt gemäß der Ausschlusskrite-</td> </tr> </table>	siehe Karte	Anlage 2.3	Kreisgebiet	Kleve	Stadtgebiet	Issum	Abgrabungsfläche Brutto	ca. 116 ha	Rohstoffart	Kies und Sand	Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW	20-30 m	Absatz im Umkreis von km	40 km	Erschließung	ohne Ortsdurchfahrt, über die südliche Tangente auf die B 510, weiter auf A 57	Konfliktpotential	kein Konflikt gemäß der Ausschlusskrite-	
siehe Karte	Anlage 2.3																		
Kreisgebiet	Kleve																		
Stadtgebiet	Issum																		
Abgrabungsfläche Brutto	ca. 116 ha																		
Rohstoffart	Kies und Sand																		
Lagerstättenmächtigkeit gemäß Rohstoffkarte GD NRW	20-30 m																		
Absatz im Umkreis von km	40 km																		
Erschließung	ohne Ortsdurchfahrt, über die südliche Tangente auf die B 510, weiter auf A 57																		
Konfliktpotential	kein Konflikt gemäß der Ausschlusskrite-																		

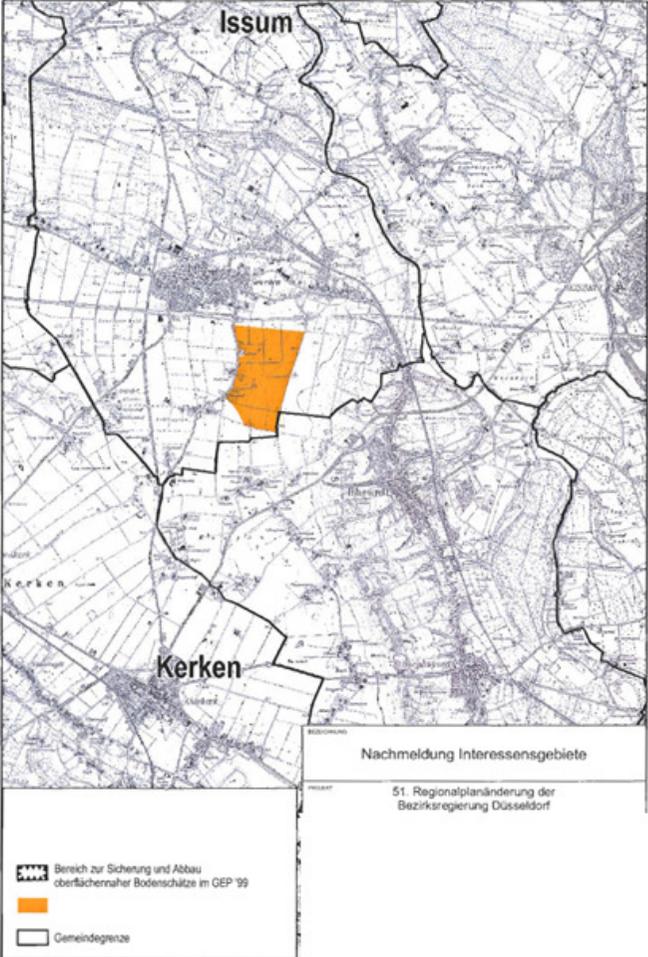
Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px; margin-bottom: 5px;"></div> <div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 20px; margin-bottom: 5px; display: flex; justify-content: space-between; padding: 2px 5px;"> rien zur 51. Regionalplanänderung </div> <p>(...)</p> <p>Insbesondere durch nachfolgend hervorgehobene Fakten und Argumente begründet sich der vorliegende Antrag zur Darstellung unserer Meldeflächen als BSAB:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Lagerstätten der Anlagen 1.1. bis 1.5 sichern den kurz- bis mittelfristigen Fortbestand vorhandener Produktionsstätten. - Die Lagerstätten der Anlagen 2.1. bis 2.7 sichern den mittel- bis langfristigen Fortbestand der Bedarfsdeckung an hochwertigen, DIN-gerechten Baustoffen bei Auslauf vorhandener Produktionsstätten oder Versagung von Erweiterungsmöglichkeiten. - Erhalt der vorhandenen Arbeitsplätze im Kieswerk sowie der Folgearbeitsplätze in der Umgebung. Je Kieswerk bedeutet dies den Erhalt bzw. die Einstellung von ca. acht festen Arbeitsplätzen und zusätzlich ca. 40 Folgearbeitsplätzen ortsansässiger Handwerker und sonstiger Dienstleister. - Die hier dargestellten Rohstofflagerstätten weisen zumeist sehr günstige geologische Verhältnisse auf. Die Rohstoffmächtigkeit beträgt im Mittel mehr als 25 Meter. - Die Erschließung erfolgt konfliktarm ohne Ortsdurchfahrt. Die gute Verkehrsanbindung sowie das geringe ökologische Konfliktpotential der bisher nahezu ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Flächen, ermöglichen einen auf Dauer umweltverträglichen Rohstoffabbau. - Bei Nichtdarstellung verbrauchnaher Lagerstätten als BSAB müssten erheblich weitere Frachten in Kauf genommen werden, die zu einer erheblichen Verteuerung der Baustoffe führen wird sowie zu einer erheb- 	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>lichen Mehrbelastung der Umwelt durch z. B. zusätzliche Abgasbelastungen. Bei einer Streckenmehrbelastung von nur 20 Kilometern je Tonne Kies und einer mittleren Produktion je Kieswerk von 500.000 Tonnen/anno, hätte dies eine Mehrbelastung für die Umwelt von <u>10 Millionen Tonnenkilometer</u> zur Folge.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für bereits frühzeitig zu tätigende Investitionen im Rahmen der Standortsicherung benötigt jedes Unternehmen ausreichend Planungssicherheit. <p>Aus den aufgeführten Gründen stellen die dargestellten Antragsflächen im Regierungsbezirk Düsseldorf eine zwingend notwendige Standortsicherung für die C. dar.</p> <p>Wir regen daher eine Darstellung der Flächen 2.1 bis 2.7 als BSAB im Regionalplan an.</p> <p>(...)</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren, bitte berücksichtigen Sie unsere Anregungen und Bedenken bei der weiteren Bearbeitung der 51. Änderung des Regionalplans Düsseldorf (GEP 99).</p>	

Synopse zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
 <p>The map displays the municipalities of Issum and Kerken. A specific area in Issum is highlighted in orange, indicating an interest area. A hatched area is also present, representing a zone for soil protection. The map includes a legend with the following items:</p> <ul style="list-style-type: none"> Bereich zur Sicherung und Abbau oberflächennaher Bodenschätze im GEP 99 Nachmeldung Interessensgebiete Gemeindegrenze <p>Additional text on the map includes:</p> <ul style="list-style-type: none">IssumKerkenNachmeldung Interessensgebiete51. Regionalplanänderung der Bezirksregierung Düsseldorf	

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
Beteiligter: 415. Wirtschaftsverband Baustoffe – Naturstein e.V. Anregungsnummer: Iss/415/2	
<p><u>Stellungnahme vom 25.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p>2.3.2 Zu den Flächen im Einzelnen</p> <p>Es wird Bezug genommen auf die Blätter der kartographischen Übersichtskarten Anlage 4, Anhang 2, in denen die Sondierungsbereiche mit Nummern versehen sind.</p> <p>(...)</p> <p>2.3.2.2. XXX</p> <p>Wir möchten hier auf die Stellungnahme des Unternehmens verweisen, die wir in vollem Umfang unterstützen</p> <p>(...)</p> <p><u>Stellungnahme der XXX vom 28.02.2008</u></p> <p>(...)</p> <p><u>2. Meldung neuer BSAB's / Interessensgebiete</u></p> <p>Bei der Auswahl der zukünftigen BSAB's wurden die Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung zu Grunde gelegt.</p> <p><u>Unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien der 51. Regionalplanänderung werden potentiell in Frage kommende Flächen in naher Zukunft erschöpft sein.</u></p>	<p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Es wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Iss/415/1 verwiesen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p><u>Angaben zu den Antragsflächen 2.1 bis 2.7</u></p> <p>Für eine langfristige Sicherung der örtlichen und regionalen Rohstoffversorgung im Regierungsbezirk Düsseldorf ist die Erschließung weiterer Abbauflächen mit wirtschaftlich verwertbarem Lagerstätteninhalt erforderlich. Die hier zu betrachtenden Flächen würden diesen Bedarf langfristig sichern.</p> <p>Bei der Erschließung der Flächen ist geplant die vorhandenen, von der Öffentlichkeit akzeptierten Transportwege zu nutzen, so dass die Ausweisung zu keiner erheblichen Mehrbelastung durch Lärm- und Verkehrsaufkommen führen wird.</p> <p>(...)</p> <p>► <u>2.3 Issum — Fläche 2105-06 (115)</u></p> <p>Die vorgetragenen Vorbehalte nehmen wir zur Kenntnis</p> <p>(...)</p>	
<p>Beteiligter: 421. Niederrheinische Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel-Kleve Anregungsnummer: Iss/421/1</p>	
<p><u>Stellungnahme vom 25.09.2007</u></p> <p>Ergänzend zu der gemeinsamen Stellungnahmen der IHKs im Regierungsbezirk Düsseldorf zur 51. GEP-Änderung möchten wir bezogen auf einzelne Interessensbereiche in unserem IHK-Bezirk weitere Anregungen in das Verfahren einbringen.</p> <p>Seitens unserer Unternehmen haben wir konkrete Hinweise zu den einzelnen Interessensbereichen erhalten, die nicht zuletzt nähere Informationen zu der Verträglichkeit mit ausgewählten Schutzansprüchen umfassen. Darüber hinaus</p>	<p><i>Siehe auch Synopse „Allgemeines“, „Goch“, „Duisburg“, „Kalkar“, „Kleve“, „Kervelaer“, „Rees“, „Straelen“, „Wachtendonk“, „Weeze“, „Alpen“, „Hamminkeln“, „Kamp-Lintfort“, „Wesel“ und „Rheinberg“</i></p> <p><u>Ausgleichsvorschlag</u></p> <p>Bezüglich des Bedarfs an BSAB wird auf die Angaben in der rechten Synopspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung A/110/6 verwiesen. Eine Darstellung als BSAB kann bereits aufgrund dessen, d.h. des fehlenden Bedarfs nicht erfolgen.</p>

Synopsis zur 51. Änderung des Regionalplans (GEP 99): Issum

Anregungen und Bedenken	Ausgleichsvorschlag
<p>werden die wirtschaftlichen Hintergründe in einigen Fällen näher dargelegt. Die ausführlichen Stellungnahmen der Unternehmen sind Ihnen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung bereits zugegangen. Insofern verweisen wir im Einzelfall auf die Ihnen vorliegenden Schreiben zu den einzelnen Gebietsmeldungen.</p> <p>Wir bitten die Bezirksregierung die nachfolgend aufgeführten Gebietsmeldungen vor dem Hintergrund der ergänzenden Informationen durch die Unternehmen erneut zu prüfen:</p> <p>2105-03 A Das Unternehmen regt an, den Interessensbereich nicht als Sondierbereich, sondern direkt als BSAB auszuweisen, da es sich um einen konfliktfreien Bereich handelt.</p> <p>2105-03 B Nach Auffassung des Unternehmens stellt die Darstellung des Bereichs als Konzentrationszone für Windenergieanlagen keinen Ausschlussgrund dar. Es wird daher angeregt, auch diesen Teilbereich in die BSAB-Darstellung Nr. 2105-05 A mit aufzunehmen.</p>	<p>An den in der Gesamtbereichstabelle festgestellten Ausschlussgründen für beide Bereiche wird zudem festgehalten.</p> <p>Zu diesen Interessensbereichen und auch zum Ausschluss aufgrund der Windenergienutzung wird auch auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zu den Anregungen Iss/413/1 und Iss/110/1 verwiesen.</p> <p>Den nebenstehenden Anregungen und Bedenken wird nicht gefolgt.</p> <p>Darüber hinaus wird auf die Angaben in der rechten Synopsenspalte unter Ausgleichsvorschlag zur Anregung Iss/110/1 verwiesen.</p>